

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/196/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein
---

## 10. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.07.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.07.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Schwabach ist in zeitlichen Abständen gemäß den rechtlichen als auch technischen Entwicklungen anzupassen.

## **II. Sachverhalt**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen, mit deren Bau noch vor dem 01.01.2012 begonnen wurde, nach Einheitssätzen ermittelt (§ 4 Abs. 2 EBS). Lediglich zur Klarstellung soll ergänzt werden, dass diese Regelung auch bei gebildeten Abschnitten von Erschließungsanlagen greift.

Die Erschließungsbeitragssatzung legt in § 13 die Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen fest. In § 13 Abs. 1 Nr. 1 ist hier u.a. noch eine Teerdecke aufgeführt. Dies entspricht nicht mehr einer neuzeitlichen Bauweise und ist zu streichen.

## **III. Kosten**

Keine Kostenauswirkungen.